

Im Vorfeld der Sitzung wurde mit der Verwaltung über diese Situation beraten. Ich bleibe bei meiner Entscheidung.

Herr Dr. Nitzsche

Das ist eindeutig rechtswidrig. Der Punkt Schopfheimer Allee war auf der Tagesordnung als Angelegenheit der Gemeinde und damit wird diese Angelegenheit auch behandelt. Dem Bürgermeister ist vollkommen freigestellt, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn es einen anderen Antrag gibt, und der Antragsteller darauf besteht, zu dieser Angelegenheit der Gemeinde zu sprechen, hat er das Recht.

Herr von Wnuk-Lipinski

Ich sehe es genau wie Herr Dr. Nitzsche. Der Tagesordnungspunkt ist nicht zurückgezogen. Der Antrag des Bürgermeisters ist zurückgezogen. Herr Warnick, haben Sie vorhin den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zurückgenommen, bevor Sie die Tagesordnung festgestellt haben?

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Warnick

Ich habe den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen, als der Bürgermeister ihn zurückgenommen hat. Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit nicht mehr vorhanden und wir können dazu auch keine Änderungsanträge mehr stellen. Ich entscheide das jetzt so. Jeder kann bei der Kommunalaufsicht anrufen und diese Entscheidung überprüfen lassen.

TOP 7.15

**Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Nutzung des Gebäudes
Karl-Marx-Str. 117**

DS-Nr. 123/12

1. Das Gebäude Karl-Marx-Straße 117, 14532 Kleinmachnow, wird saniert.
2. Das Gebäude soll durch den Heimatverein als Heimatmuseum und Büro genutzt werden.

Maßgabe des Hauptausschusses

Der 2. Satz im Beschlussvorschlag: „Das Gebäude soll durch den Heimatverein als Heimatmuseum und Büro genutzt werden“ ist zu streichen.

Im Betreff sind die Worte: „... und Nutzung ...“ zu streichen.

Anlagen

1. Lageplan
2. Grundriss
3. Konzept für ein Kleinmachnow-Museum des Heimatvereins Kleinmachnow vom 08.03.2012
4. Beschluss des Vorstandes des Heimatvereins vom 28.06.2012
5. Mitteilung über die Eintragung eines Denkmals vom 05.03.2012

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 123/12 mit Maßgabe beteiligen sich:

Herr Musiol 2x
Herr Dr. Mueller
Frau Sahlmann
Herr Templin
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 123/12 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 123/12 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 7.16 | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 vom 26.04.2012 | DS-Nr. 126/12 |
|-----------------|---|----------------------|

1. Die zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 vom 26.04.2012 erarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgemäß, d. h. spätestens zum 11.09.2012, der Regionalen Planungsgemeinschaft zukommen zu lassen.

Anlagen

1. Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 (Bürgermeister-Schreiben),
2. Regionalplan 2020, Entwurf vom 26.04.2012, Auszug Festlegungskarte und Legende,
3. Änderungsvorschlag zur Abgrenzung „Vorranggebiet Freiraum“,
4. Regionalplan Havelland-Fläming 1998 (unwirksam), Auszug Festlegungskarte und Legende

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 126/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 126/12:

Die DS-Nr. 126/12 wird einstimmig beschlossen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 7.17 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f "Eigenherd Nord" für das Grundstück Karl-Marx-Straße 2 (Auslegungsbeschluss) | DS-Nr. 128/12 |
|-----------------|--|----------------------|

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f „Eigenherd Nord“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 06.08.2012 gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbe-